

AZ: 122.1.119

Mitteilung-Nr.: 0057/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.04.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Besucherinformationszentrum am NSG
Dosenmoor
- Beschluss des BPU vom 18.09.2003
- Bauantrag des Vereins "Infozentrum
Dosenmoor e. V. im Torfwerk Carl
Hornung**

Für die ehemals gewerblich genutzten Baulichkeiten auf dem Grundstück Am Moor 99 besteht seitens des Vereins „Infozentrum Dosenmoor e. V. im Torfwerk Carl Hornung“ das Interesse an einer Nutzungsänderung und einem Umbau zugunsten der Einrichtung eines Besucherinformationszentrums. Bei der Bauaufsicht liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude vor.

Im Rahmen einer von der Stadt Neumünster beauftragten Machbarkeitsstudie (Fa. BTE - Tourismusmanagement + Regionalentwicklung, Hannover, Juli 2003) wurden verschiedene Standorte für die Einrichtung eines Besucherinformationszentrums untersucht. Empfohlen wurde die Etablierung eines größeren Besucherinformationszentrums zum Thema Dosenmoor bzw. Torfabbau in räumlichem und/oder organisatorischem Zusammenhang mit anderen Freizeit- bzw. Umweltbildungseinrichtungen (z. B. Eiszeitmuseum).

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.09.03 mit der Machbarkeitsstudie befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der BPU nimmt die Machbarkeitsstudie für ein Besucherinformationszentrum am NSG Dosenmoor zur Kenntnis und begrüßt die Bestrebungen zu seiner Verwirklichung.

2. Der BPU fordert die Verwaltung auf, für die Errichtung des Info-Zentrums Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit mit dem Eiszeitmuseum und dem Verein Info-Zentrum Dosenmoor e. V. zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, dem BPU-Ausschuss mitzuteilen, welche planerischen Maßnahmen erforderlich sind, um ein Info-Zentrum am Dosenmoor (Hornung-Gelände) genehmigen zu können.

4. Der Stadtteilbeirat Einfeld wird um eine Stellungnahme gebeten.“

Zu 2.:

Der Verein Infozentrum Dosenmoor e. V. ist an einer Kooperationslösung mit dem Eiszeitmuseum nicht interessiert und strebt nach wie vor eine Umnutzung der in Rede stehenden Baulichkeiten an. Das Eiszeitmuseum bevorzugt im Falle des endgültigen Scheiterns der Neubaupläne in Bordesholm inzwischen einen anderen Standort in Neumünster

Zu 4.:

In seiner Sitzung am 02.03.04 hat der Stadtteilbeirat Einfeld den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtteilbeirat Einfeld befürwortet die „kleine Version“ des Infozentrums Dosenmoor e. V in den bestehenden Gebäuden der Firma Hornung: Ohne einen Ausbau des Weges (Straße) am Moor und einen Ausbau von Parkplätzen.“

Zu 3.:

Bei dem beantragten Infozentrum handelt es sich um ein Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB, da die in der Umgebung des Grundstückes vorhandene, ehemals teils landwirtschaftlich, teils gewerblich geprägte Streubebauung keinen im Zusammenhang bebauten Ortsteil darstellt. Nach Auffassung der Verwaltung ist jedoch ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als „Vorhaben, das wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung (...) oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“ in Betracht zu ziehen.

Dafür sprechen folgende Punkte:

- Die Einrichtung eines Besucherinformationszentrums zum NSG Dosenmoor ist aus nachvollziehbaren Gründen auf einen Standort in unmittelbarer Nähe und mit konkretem räumlichen Bezug zum Dosenmoor angewiesen. Geeignete Standorte innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind in unmittelbarer Nähe des Dosenmoors nicht vorhanden. Somit erscheint es nach Lage der Dinge geboten, das Vorhaben im Außenbereich auszuführen.
- Das Vorhaben kann aufgrund seiner speziellen, singulären Zweckbestimmung als Einzelfall beurteilt werden. Die Entfaltung einer Vorbildwirkung für gleichartige Bauwünsche kann zuverlässig ausgeschlossen werden.
- Die beabsichtigte Nutzung soll allgemein zugänglich sein und liegt somit im überwiegenden allgemeinen Interesse.
- In der Liste der Einzelbeispiele privilegierter Vorhaben sind ähnliche Nutzungen wie das betreffende Informationszentrum zwar nicht aufgeführt, anhand einzelner aufgeführter Beispiele (Aussichtstürme, öffentlich zugängliche Jugendherbergen, Tierpark) lässt sich jedoch eine Tendenz erkennen, die auch für diese Nutzung das Vorliegen eines Privilegierungstatbestandes nahelegt.

- Bei einer Genehmigung des Vorhabens als privilegierte Nutzung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB kann eine spätere Umnutzung zugunsten anderer, städtebaulich unerwünschter Zwecke ausgeschlossen werden. Insofern erscheint keine Gefahr einer künftigen Verfestigung der Splittersiedlung im Außenbereich gegeben. Angesichts der bestehenden Erschließungssituation sowie der unmittelbaren Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet sind auch Erweiterungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung Bedenken gegen eine Intensivierung der Nutzungen im Bereich zwischen Bahntrasse und dem NSG Dosenmoor zurückstellen und die beantragte Nutzung in Kürze genehmigen. Dabei hat der Verein Infozentrum Dosenmoor e. V. davon auszugehen, dass eine Erweiterung des Infozentrums, z. B. durch ein umfangreiches Unterhaltungsangebot im Außenbereich, eine Gastronomie oder den Ausbau der Straße Am Moor, auch langfristig ausgeschlossen ist. Ebenso kann die im Antrag erwähnte Öffnung neuer Wege im Naturschutzgebiet südlich des Hauptweges nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Auftrage

Schulz